



**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	222 - 3

---

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für das Studium Generale  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
Vom 19. Dezember 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studium Generale an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 16. September 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ neu eingefügt und folgender Absatz 2 angefügt:  
„Für die Prüfungen und das Prüfungsverfahren der Module des Sprachenzentrums gelten die Vorschriften der Rahmenordnung UNIcert® vom 13. Juli 2011 sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® sowie der allgemeinen Fremdsprachenausbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 22. August 2013 in der jeweils gültigen Fassung.“
2. In § 5 Absatz 2 werden nach den Worten „Studien und Prüfungsordnung“ die Worte „sowie in der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® sowie der allgemeinen Fremdsprachenausbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut“ angefügt.“

3. In § 9 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ neu eingefügt und folgender Absatz 2 angefügt:  
 „Prüfungsleistungen, die im Sprachzentrum im Rahmen des Studium Generale erbracht werden, werden entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNlcert® sowie der allgemeinen Fremdsprachenausbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut bewertet. Im Rahmen der Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Noten der Module des Sprachenzentrums nicht berücksichtigt.“
4. Die Anlage wird wie folgt geändert:
- a) Bei den Modulen „SG 12 Einführung in die Philosophie“ und „SG 13 Bayerische Geschichte“ jeweils in der Spalte „Dauer der Prüfung (in Minuten)“ die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- b) Es wird folgendes Modul angefügt:

SG 21	Android Apps Programmieren	SU	2	2	LN
-------	----------------------------	----	---	---	----

## § 2

### In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2013/2014 oder später aufnehmen

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 19. November 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten.

Landshut, 19. Dezember 2013

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 19. Dezember 2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2013.